

Pressemitteilung

24. Juli 2026

EZB weitet Anwendung von Klimafaktoren im Sicherheitenrahmen des Eurosystems auf Kreditforderungen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften aus

- Ausweitung der Klimafaktoren soll Eurosystem vor potenziellen Wertverlusten bei Sicherheiten im Falle klimabezogener Transitionsschocks schützen
- Maßnahme ergänzt den bestehenden Risikokontrollrahmen und erhöht die Resilienz der geldpolitischen Implementierung
- Einführung frühestens Ende 2027; jährliche Aktualisierung der Klimafaktorwerte

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat beschlossen, die Anwendung von Klimafaktoren im Sicherheitenrahmen des Eurosystems auf bestimmte notenbankfähige Kreditforderungen auszuweiten, deren Schuldner ein nichtfinanzielles Unternehmen ist. Diese Ausweitung soll den Risikomanagementrahmen des Eurosystems weiter stärken, indem finanzielle Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel berücksichtigt werden. Die Maßnahme baut auf der Einführung eines [Klimafaktors für marktfähige Vermögenswerte, die von nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und ihren verbundenen Unternehmen begeben werden](#), auf. Diese wurde im Juli 2025 beschlossen und trat am 15. Juni 2026 in Kraft.

Sicherheiten, die von Geschäftspartnern im Rahmen von Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems hinterlegt werden, können unerwarteten klimabezogenen Transitionsschocks ausgesetzt sein. Dazu zählen etwa klimapolitische Änderungen, technologische Entwicklungen, ein geändertes Konsumverhalten, Rechtsstreitigkeiten und umfassendere gesamtwirtschaftliche Anpassungen. Diese Faktoren können den Wert von Sicherheiten, einschließlich Kreditforderungen, beeinflussen, wenn das Eurosystem solche Vermögenswerte liquidieren muss.

Je stärker die Sicherheiten auf klimabedingte Unsicherheiten reagieren, desto höher sind die Abschläge, die auf ihren Wert vorgenommen werden. Der Klimafaktor basiert auf einem Uncertainty

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation
Sonnenmannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Score auf Vermögenswertebene. Dieser Score umfasst drei Elemente: einen aus dem jüngsten Klimastresstest des Eurosystems abgeleiteten sektoralen Stressor, die Anfälligkeit des Schuldners gegenüber transitionsbedingten Unsicherheiten (Exposure) und die Restlaufzeit der Kreditforderung. Stehen keine Branchen- oder Schuldnerdaten zur Verfügung, kann das Eurosystem auf sektorale Daten oder andere Daten zurückgreifen, die geeignet sind, die betreffenden Risiken zu bewerten.

Die maximale zusätzliche Reduzierung des endgültigen Sicherheitenwerts, einschließlich Anleihen und Kreditforderungen, beträgt 5 %. Die Klimafaktoren für einzelne Kreditforderungen werden nicht veröffentlicht.

Die Maßnahme wird voraussichtlich frühestens Ende 2027 eingeführt. Die Klimafaktorwerte werden jährlich aktualisiert, um die neuesten verfügbaren klimabezogenen Daten zu berücksichtigen. Dabei wird das gleiche Verfahren angewendet wie für Anleihen nichtfinanzieller Unternehmen.

Kontakt für Medienanfragen: [William Lelieveldt](#) (Tel.: +49 69 170 2279090)

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung: Deutsche Bundesbank